

POLITICUM 90

Steirisches Institut für Politik & Zeitgeschichte

SCHRIFTEN

STAATSREFORM

Peter Buljäger
Christopher Drexler
Elisabeth Freiberger
Herwig Hösele
Waltraud Klasnic
Christoph Kotanko
Christoph Leitl
Reinhold Lopatka
Wolfgang Mantl
Heinrich Neisser
Wilhelm Plauder
Klaus Poier
Thomas Prinzhorn
Claus Reitan
Bernd Schilcher
Andreas Schneider
Helmut Schreiner
Andreas Unterberger
Andreas Weber
Jürgen Weiss

Verwaltungsreform ist kein Ersatz für Bundesstaatsreform!

Reinhold Lopatka

Bundesstaatsreform verschlissen?

„Ich kann das Wort Bundesstaatsreform nicht mehr hören. Der Terminus ist durch die Fehlschläge der vergangenen Jahre derart verschlissen, dass kein Mensch mehr daran glaubt.“ Dieses Zitat ist nicht einem kritischen Zeitungskommentar entnommen, sondern stammt aus der Feder von VP-Klubobmann Andreas Khol (Salzburger Nachrichten, 5. Jänner 2001). Er hat zugleich die neue Parole ausgegeben: „Verwaltungsreform in Bund und Ländern!“

Hingegen will Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll, der im 2. Halbjahr 2001 den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz innehat, die laufende Diskussion um die Verwaltungsreform zu einer Debatte über eine „Staatsreform“ ausweiten (Kleine Zeitung, 3. Juli 2001). Auf Grund eines Hearings mit „hochkarätigen Experten“ erklärte er, dass die „lange Diskussion“ über die Verwaltungsreform durch eine „Bundesstaatsreform“ zu ergänzen sei.

Was ist nun wirklich gewollt? Der Unterschied zwischen einer „Bundesstaatsreform“ und einer „Verwaltungsreform“ ist ein fundamentaler! Es geht um mehr als einen „Terminus“. Das eine ist ein Neubau des Hauses Österreich, das andere eine Umgestaltung und Neueinrichtung längst bezogener Zimmer. Eine Staatsreform hat die Neuordnung des Verhältnisses der Gliedstaaten mit dem Gesamtstaat im Auge, eine Verwaltungsreform will vor allem eine wirtschaftlichere, raschere und bürgernähere Erfüllung von Verwaltungsaufgaben. Die Bundesstaatsreform wurde bereits im Perchtoldsdorfer Paktum vom 8. Oktober 1992 fixiert und sollte das größte Reformwerk auf dem Gebiet

des Föderalismus in der Zweiten Republik werden. Ziel war es, den Ländern einen Ausgleich für Kompetenzverluste, die durch den Beitritt zur Europäischen Union verursacht sind, zu verschaffen. Eckpunkte dieser Bundesstaatsreform waren die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung (das bedeutet, dass diese Agenden des Bundes in die autonome Landesverwaltung kommen), die Bereinigung von Kompetenzen und die Übertragung von zahlreichen Kompetenzen des Bundes auf die Länder, die Schaffung einer weiten Verfassungsautonomie für die Länder sowie die Einführung einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit. Ein umfangreicher Gesetzesvorschlag war bereits im Parlament eingebracht. Die Beschlussfassung scheiterte, weil sich Bund und Länder in der Frage der Kostenaufteilung nicht einig werden konnten.

Verwaltungssparreform ausreichend?

Klubobmann Khol will sich nun mit einer Verwaltungsreform begnügen, obwohl im Regierungsübereinkommen zum Thema „Bundesstaat“ die Einführung von Landesverwaltungsgerichten, eine neue bundesstaatliche Kompetenzverteilung und eine verstärkte Verfassungsautonomie genannt werden. Der Wandel in der Diktion signalisiert leider auch das Abgehen von einer wirklichen Staatsreform, was aus der Sicht der Steiermark nicht gutgeheißen werden kann. Damit wird nämlich jegliche Diskussion über den Reformbedarf im Bundesstaat im Verhältnis Bund/Land von der Diskussion um Verwaltungseinsparungen überdeckt. Im Mittelpunkt

der Verwaltungsreform 2001 stehen sehr deutlich die zu erzielenden Einsparungen. Der föderative Aspekt, insbesondere die Stärkung der Länder spielt keine Rolle mehr. Die bundesstaatliche Kompetenzverteilung zu Gunsten der Länder wird nicht einmal mehr gefordert, vielmehr wird das Verhältnis zwischen Bund und Ländern unter der gemeinsamen Aufgabe der Einsparungen geprüft. Das verraten auch die Reformziele, die in einer Punktation der Landeshauptleute vom 6. April 2001 als gemeinsamer Konsens verabschiedet wurden:

- Modernisierung des Staates
- Bürgernähe
- Vereinfachung der Verwaltung
- Entpolitisierung
- Kosteneinsparung.

Laut einem Ministerratsvortrag vom 26. Juni 2001 über die „Verwaltungsreform 2000 – 2001“ sollen die bundeseitig erzielten Einsparungen im Jahr 2003 die Höhe von 15 Milliarden ATS erreichen. Die Länder sollen ein Einsparvolumen von jährlich mindestens 3,5 Milliarden ATS durch eine Aufgaben- und Strukturreform erzielen. Damit ist deutlich: „Keine Bundesstaatsreform, dafür eine Verwaltungssparreform“.

Nichts desto trotz überwiegen auch bei dieser „Verwaltungssparreform“ die positiven Aspekte: Expertenarbeitsgruppen wie die Aufgabenreformkommission, die Finanzausgleichsbegleitkommission oder die politische Bund-Länder-Runde haben beachtenswerte Papiere hervorgebracht. Insbesondere sind die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten zwischen Bund und Ländern, die auch den Rückzug des Staates forcieren (etwa bei den Verwaltungsakademien oder bei der Finanzprokurator) oder der Verzicht auf Unnötiges (Wegfall der Agrarsenate in Bund, Ländern und Bezirken, Entfall des Preisgesetzes, Auflösung der Sicherheitsbehörden in den Ländern, Auflösung der Landes- und Bezirksschulräte) umsetzenswerte Vorschläge der Aufgabenreformkommission. Auch die Zusammenführung von Arbeitsmarktservice, Trägern der

Sozialhilfe und dem Bundessozialamt wäre äußerst wünschenswert, da gerade hier die Apparate Unsummen verschlingen.

Als weiteren Kernpunkt soll die Verwaltungsreform eine deutliche Aufwertung der Bezirkshauptmannschaft als erste Instanz bringen. Warum die Bezirkshauptmannschaften als „neue Verwaltungsstruktur“ bezeichnet werden, ist zwar schwer nachvollziehbar, da diese eine sehr bewährte und alteingesessene Verwaltungseinheit bilden. Landeshauptmann Jörg Haider nennt es einen „revolutionären Schritt im Zuge der Verwaltungs- und Strukturreform“, dass die Bezirkshauptmannschaften zentrale Anlaufstellen für den Bürger werden. Wenn schon nicht „revolutionär“, so ist es sicher sinnvoll, dass Zuständigkeiten von 28 Bundesgesetzen nun zu den Bezirksverwaltungsbehörden kommen.

Steirisches Demokratiepaket ermöglichen!

Die Steirische Volkspartei will jedoch mehr! Im von Landeshauptmann Waltraud Klasnic vorgelegten Arbeitsprogramm 2000 – 2005 für die gegenwärtige XIV. Legislaturperiode und im am 28. November 2000 dazu eingebrachten Landtagsantrag zu einem „steirischen Demokratiepaket“ werden die Abschaffung des Regierungsproporz, die Verkleinerung der Landesregierung und des Landtages, die Bürgermeisterdirektwahl und die Ermöglichung der Briefwahl gefordert. Thema dieser Initiative ist auch eine höhere Verfassungsautonomie für die Länder bei der Wahl ihrer Organe wie z.B. die Einführung eines Mehrheitswahlrechtes, was auf Grund der bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben derzeit nicht möglich ist. Zur intensiven Diskussion dieser Themen wurde im „Club Steiermark 2010“ des VP-Landtagsklubs mit dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes Dr. Franz Fiedler („Sparkurs versus öffentliche Aufgaben“) sowie mit Univ.Prof. Dr. Heinrich Neisser und Univ.DoZ. Dr. Peter Bußjäger („Bundesstaat, Bundesländer, Bundesrat, Landtag – Abschaffen

oder Aufwerten“) nochmals klar die Position der Steirischen Volkspartei präsentiert.

Die Steirische Volkspartei fordert seit Jahren die Abschaffung des Proporz in der Landesregierung, die in Österreich nur mehr in fünf Landesverfassungen verankert ist und zuletzt in Salzburg und Tirol abgeschafft wurde. Die SPÖ in der Steiermark blockiert mit ihrem Drittel der Mandatare die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Landtag. Die Entscheidungsfindung ist beim Proporzmodell, wo jede Partei ab einer gewissen Mandatsanzahl automatisch in der Regierung sitzt, langwierig und teuer. Mit der Abschaffung des Proporz wäre auch eine Verringerung der Anzahl der Regierungsmitglieder anzustreben. Gleichzeitig sollten die Kontrollrechte des Landtages ausgebaut und auch dieser zahlenmäßig verkleinert werden. Nach 140 Jahren des gesetzlich fixierten Proporz, der schon in der „Landesordnung für das Herzogtum Steiermark“, die im Anhang zum Februarpatent 1861 erlassen wurde, vorgesehen war, würde endlich das Wechselspiel von Regierung und Opposition in die steirische Landespolitik Einzug halten. Ohne Proporz hätten Wahlen eindeutige Regierungsverhältnisse zur Folge. Mit einer umfassenden Bundesstaatsreform verbindet die Steirische Volkspartei auch ein neues Wahlrecht. Großes Ziel ist es, ein minderheitenfreundliches Mehrheitswahlrecht einzuführen, wie auch neue Möglichkeiten der Stimmabgabe zumindest auf Landesebene zu erlassen.

Modernes Wahlrecht schaffen!

Derzeit ist es weder bei Gemeinderats- noch bei Landtags- oder Nationalratswahlen möglich, seine Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Wahlberechtigte bei Landtagswahlen, die sich am Wahltag nicht in ihrem Heimatbundesland aufhalten, können nicht an der Wahl teilnehmen, weil das Gesetz nur die Stimmabgabe vor einer Wahlbehörde im Bundesland erlaubt. Das ist bei der Mobilität der Wähler einfach nicht mehr zeitgemäß. Die in

Deutschland vorgesehene Briefwahl führt nachweislich zu einer höheren Wahlbeteiligung, so machten 1998 bei den letzten deutschen Parlamentswahlen 16 Prozent der Wahlberechtigten von dieser Möglichkeit der Stimmabgabe Gebrauch. Bei den Landtagswahlen in Bayern 1999 haben sogar 19,8 Prozent der Wähler – somit fast jeder fünfte – ihre Stimme im Postweg abgegeben.

Umso erfreulicher ist es, dass auf Initiative der Steirischen Volkspartei im Steiermärkischen Landtag am 3. Juli 2001 einstimmig beschlossen wurde, an die Bundesregierung heranzutreten, die briefliche Stimmabgabe durch Novellierung der entsprechenden Artikel in der Bundesverfassung auf allen Ebenen zu ermöglichen. Hier zeigt sich deutlich, wie wenig Rechte die Länder im Rahmen der „relativen Verfassungsautonomie“ zur Zeit haben. Nicht einmal die Briefwahl, geschweige denn ein Mehrheitswahlrecht dürfen sie einführen. „E-voting“, die Stimmabgabe mittels Computer, wird die Wahlen künftig revolutionieren. Die Einsatzmöglichkeiten sind nicht nur bei den Gemeinderats-, Landtags- oder Nationalratswahlen, sondern auch bei Volksbefragungen und Volksabstimmungen gegeben. Natürlich müssen die Wahlgrundsätze gewahrt und Sicherheitsfragen eindeutig gelöst werden. Es ist rechtlich und technisch möglich, einen entsprechenden Wählerdatenschutz zu garantieren und somit e-voting als ein zusätzliches Wahlverfahren zu etablieren. Eine moderne Bundesstaatsreform müsste das erst am Beginn stehende „elektronische Zeitalter“ unbedingt in die Überlegungen miteinbeziehen.

Mag auch der Terminus „Bundesstaatsreform“ „verschlissen“ sein, so steht die Causa für die Steirische Volkspartei weiter mit höchster Priorität auf der politischen Agenda.

Denn nach Artikel 2 unserer Bundesverfassung ist Österreich ein Bundesstaat. Weder die Landtage noch der Bundesrat haben jedoch jene Kompetenzen, um die Politik unserer Republik vom bundesstaatlichen Element nachhaltig zu prägen.

„Hand in Hand mit dem Zusammenschluss der Länder Europas zur Bewältigung großer gemeinsamer Probleme geht auch eine Dezentralisierung von Macht und Zuständigkeiten auf kleinere Einheiten.“ Diese Festlegung im Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei ist von einer ÖVP-geführten Bundesregierung umzusetzen!